

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Freigabe der Bundesauswertung 2014 der Institution nach § 137a SGB V zur Veröffentlichung

Vom 3. Juni 2015

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Delegation durch Beschluss vom 19. Juni 2014 in seiner Sitzung am 3. Juni 2015 beschlossen, die Bundesauswertung zum Erfassungsjahr 2014 zur Richtlinie über Maßnahmen der Qualitätssicherung in Krankenhäusern (QSKH-RL) zur Veröffentlichung auf den Internetseiten der Institution nach § 137a SGB V (www.sgg.de) freizugeben.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 3. Juni 2015

Unterausschuss Qualitätssicherung des
Gemeinsamen Bundesausschusses
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Klakow-Franck